Schwerter Zeitung

Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen, hervorgerufen durch höhere Gewalten, übernehmen wir keinerlei Gewähr für pünktliches Erscheinen der Zeitung und kann auch keinerlei Schadenersatz beansprucht werden.

Verbunden mit: Schwerter Tageblatt und Anzeiger — Schwerter Volkszeitung — Schwerter Volksblatt

Westholener Zeitung · Iserbecker Zeitung · Langscheder Zeitung · Holzwickeder Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint werktäglich. Hauptgeschäftsstelle, Druck und Verlag: Carl Braus. Telegr.-Adr.: Braus, Schwerterruhr. Tel. 62. Postscheck: Dortmund 2852 und Hannover 21874. Verantwortlich für Schriftleitung und Anzeigen: Hans Linner in Schwerte. Tel. 62.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde · Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. · Generalanzeiger für den Kreis Hörde.

Nr. 304 | Anzeigen-Preise: Lokale 10 Pf., Auswärtige 12 Pf., Familien-Anzeigen 8 Pf., Reklamen 50 Pf. Finanz-Anzeigen 12 Pf. | Samstag, den 29. Dezember 1923 | Einzelnummer: 150 Milliarden Papiermark | 56. Jahrgang

Neues in Kürze.

Die rheinisch-westfälische Bank.

wtb Paris, 28. Dez. (Tel.) Wie das Echo de Paris berichtet, haben heute in Koblenz Besprechungen zwischen dem Führer der französischen Bankengruppe, die sich an der Gründung der rheinisch-westfälischen Emissionsbank beteiligen will, und Geheimrat Hagen, dem Führer der rheinisch-westfälischen Bankengruppe, stattgefunden.

Gebühren in Gold.

wtb. Berlin, 28. Dez. (Tel.) Dem Amtlichen Preußischen Pressedienst zufolge werden vom 1. Januar ab die Gebühren des Deutschen Gerichtskostengesetzes in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Konkurs- und Strafsachen sowie die Gebühren des preußischen Gerichtskostengesetzes in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, ferner die Gebühren der Notare in Gold berechnet. Die Gerichtsgebühren wie die Gebühren der Notare wurden ganz erheblich ermäßigt.

Nach wie vor Paßkontrolle.

wtb. Dortmund, 28. Dez. (Tel.) Die Gerüchte, daß die Grenze des besetzten Gebietes nach dem 24. Dez. ohne ordnungsmäßig abgestempelten Paß überschritten werden könne und daß Geleitscheine für nicht im besetzten Gebiet wohnende Personen bis zum 10. Januar unentgeltlich ausgestellt würden, sind unrichtig. Die Paßkontrolle findet nach wie vor statt.

Große Unterschleife in Dresden.

hy Berlin, 28. Dez. (Privattel.) Zwölf Erwerbslosenführer und mehrere ungetreue Angestellte des Kreisfürsorgeamts in Dresden wurden nach einer Wolffmeldung aus Dresden verhaftet, weil sie für Erwerbslose bestimmte Lebensmittel für sich verwendeten und große Summen Unterstützungsgelder unterschlugen. Einige der Festgenommenen wußten sich Beträge bis zu 25 Billionen täglich zu verschaffen.

Griechenland fordert Sachlieferungen.

wtb. Paris, 28. Dez. (Tel.) Nach einer Havasmeldung aus Athen hat die griechische Regierung ihren Vertreter in Berlin beauftragt, mit der deutschen Regierung sofort in Verhandlungen über deren Beschluß, die Sachlieferungen völlig einzustellen, aufzunehmen. Die griechische Regierung wird die Lieferung der bereits ausgeführten Teile der schwebenden Bestellungen verlangen.

Radioansprache Poincares.

wtb. Paris, 28. Dez. (Tel.) Blättermeldungen zufolge wird Poincare am nächsten Sonntag abend von seinem Arbeitszimmer in Paris aus eine drahtlose Ansprache an die britische Oeffentlichkeit richten.

Das Luftschiff ist der Wüste.

wtb Paris, 28. Dez. (Tel.) Der Chef des Generalstabs in Algerien bestätigte die gestrige Havasnachricht, daß Mittwochvormittag das Luftschiff „Dixmuiden" die algerische Sahara überflogen habe. Ein Kurier sei nach Hahnet abgegangen, um die Sichtung zu melden. Weitere Nachrichten fehlen. Es ist völlig unbekannt, ob die Besatzung schon das Schiff verlassen hat und ob inzwischen seine Landung erfolgt ist.

wtb Rom, 28. Dez. (Tel.) Nach einer dem Marineministerium aus Sciacca (Sizilien) zugegangenen Depesche wurde die Leiche des Kommandanten des französischen Luftschiffes „Dixmuiden" an der Küste geborgen.

Von Seeräubern gekapert.

wtb. London, 28. Dez. (Tel.) Reuter berichtet aus Hongkong: Der britische Dampfer „Hydrangea" wurde auf der Fahrt nach Swatau von chinesischen Seeräubern, die sich als Passagiere eingeschifft hatten, in Besitz genommen. Das Schiff strandete in der Bias-Bucht. Die Seeräuber entkamen, nachdem sie das Schiff ausgeplündert hatten. Menschenleben sind nicht zu Schaden gekommen.

Möge der Himmel Europa helfen.

wtb. London, 28. Dez. (Tel.) Der Arbeiterführer Shaw berichtet im „Star" über seine Beobachtungen während seiner letzten Reise in Deutschland. Er schreibt zu den Meldungen gewisser Blätter über angebliche Wohlfahrt in Deutschland: Wenn man einfach die Straßen in Berlin und Hannover ansehe, dann scheine alles gut, aber unter der Oberfläche nagt Entbehrung, Hunger, quälende Not und Arbeitslosigkeit am Leben der deutschen Nation. Shaw schließt mit dem Wunsche, daß das neue Jahr eine Politik der Vernunft bringen möge, die mehr tun werde, um die Wunden Europas zu heilen, als die ganze Politik der Rache je tun könne. Es gebe keinen größeren Fehler als die Weigerung, deutschen Arbeitskräften zu gestatten, mit deutschem Material den Schaden in Frankreich und Belgien wiederherzustellen. Wenn Rhein und Ruhr ein zweites Elsaß-Lothringen werden solle, möge der Himmel Europa helfen.

Ein politischer Schadenersatzprozeß.

* Brüssel, 28. Dez. (Tel.) 80 000 Belgier, die seinerzeit nach Deutschland verbracht oder anderweitig von den deutschen Besetzungstruppen zur Arbeit verwandt worden seien, haben gegen die deutsche Reichsregierung einen Prozeß angestrengt. Nach belgischer Auffassung soll dafür das deutsch-belgische Schiedsgericht in Paris zuständig sein, das bekanntlich durch den Versailler Vertrag eingesetzt ist. Dieses Gericht wird am 7. Januar die Klage verhandeln, die u. a. der frühere belgische Minister Huymans vertritt.

Die Frage der Besetzungskosten.

KZ. Berlin, 28. Dez. (Tel.) Die morgige erste Sitzung des Reichskabinetts nach den Weihnachtsfeiertagen wird sich, wie aus unterrichteten Kreisen mitgeteilt wird, namentlich mit der Frage der Besetzungskosten befassen. In Kreisen der Regierung scheint man grundsätzlich auf dem Standpunkt zu stehen, daß es sich hier nach den Besprechungen mit Vertretern des besetzten Gebiets jetzt nicht mehr so sehr um eine Quaestio iuris als um eine Quaestio facti handle, d. h. um eine Frage, die davon abhängig sein wird, in welchem Umfang, wie lange und in welcher Form die Regierung zu zahlen überhaupt in der Lage sein wird. Die Reichsregierung wird sich morgen darüber schlüssig werden müssen, wie sie ihren Beschluß den verbündeten Regierungen mitzuteilen gedenkt und wie sie die Vorbehalte wird vorbringen können, um aus einer Versäumnis in den Zahlungen, die lediglich durch die finanzielle Unfähigkeit des Reichsfiskus verursacht werden könnte, keine politischen und sonst nachteiligen Folgen für das Reich und die besetzten Gebiete erwachsen zu lassen.

(Die Besetzungskosten belaufen sich auf monatlich 40 Millionen Goldmark.)

Wiederherstellungsplan eines Unberufenen.

wtb Paris, 28. Dez. (Tel.) Der deutsche Kali-Industrielle Arnold Rechberg hält sich, wie der Matin berichtet, seit 14 Tagen in Paris auf. Seine Wiederherstellungspläne werden, so berichtet das Blatt weiter, gegenwärtig von den berufensten Persönlichkeiten geprüft. Rechberg habe sie dem Mitarbeiter des Matin dahin charakterisiert: Ich habe einen bis ins einzelne ausgearbeiteten Plan, der in Form eines Vertrages zwischen Frankreich und Deutschland abgefaßt ist. Seine großen Züge sind folgende: Unter den deutschen Industrieen wählt Frankreich die aus, die nach seiner Ansicht die sichersten Ergebnisse bringen. Diese Unternehmungen vermehren ihr Aktienkapital um 30 Prozent, also bei einem Aktienkapital von 100 000 Mark werden für 30 000 Mark neue Aktien ausgegeben. Diese 30 Proz. werden dem französischen Staate übermittelt, der sie zu Geld macht dadurch, daß er sie verkauft oder an die französische Industrie gibt. Dies ist das Gerippe meines Planes. Im weiteren Verlaufe rühmte Rechberg die Vorteile seines Planes, weil durch sein System alle Reibungsmöglichkeiten verschwinden, da die Wiederherstellungen durch den neuen Reichtum, der durch gemeinsame Arbeit erzielt werde, bezahlt würden.

(Die Köln. Ztg. knüpft daran folgende Bemerkung: Wenn es sich nicht um eine Namensverwechslung handelt, muß festgestellt werden, daß der vorgenannte Arnold Rechberg nicht berufen ist, als namhafter Vertreter der Kaliindustrie und noch weniger der deutschen Industrie im allgemeinen zu sprechen. Bekannt als Kaliindustrieller ist der Kommerzienrat Ernst Friedrich Rechberg in Hersfeld. Im übrigen muß ernstlich auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, die darin liegt, daß einzelne Industrielle nach Paris fahren und dort auf eigene Faust Reparationspläne zur Erörterung stellen.)

Weitere Kohlenpreisherabsetzungen.

wtb Berlin, 28. Dez. (Tel.) Der Reichskohlenverband und der große Ausschuß des Reichskohlenrates berieten heute über die Möglichkeit eines weiteren Abbaues der Kohlenpreise, die zuletzt mit Wirkung vom 15. 10. 23 an herabgesetzt und seitdem nicht wieder erhöht worden waren in der Erwartung, daß die in den Bergbaurevieren allmählich zur Durchführung gelangende Verlängerung der Arbeitszeit bald die Friedensleistung zu erreichen gestattet und daß der Preisabbau von den übrigen Wirtschaftszweigen, insbesondere von der Reichsbahnverwaltung mit ihren Tarifen, mitgemacht wird, um etwa zehn Prozent, womit die Nettopreise des unbesetzten Deutschland in Goldmark auf etwa 125 bis 130 Prozent der Vorkriegspreise und damit wesentlich unter das Weltmarktpreisniveau zurückgebracht werden. Die Preisherabsetzungen treten vom 2. Januar an in Kraft. Für die Syndikate des besetzten Gebiets, wo die bekannten besonderen Verhältnisse obwalten, gelten die Beschlüsse nicht.

Die Großhandels-Indexziffer.

wtb. Berlin, 28. Dez. (Tel.) Die auf dem Stichtag, den 27. Dezember, berechnete Großhandels-Indexziffer des Statistischen Reichsamtes ergibt gegenüber dem Stande vom 18. d. Mts. (124,5) einen Rückgang um 3,7 Prozent auf 120, der namentlich durch die Senkung der Getreidepreise, sowie durch die Herabsetzung der Ruhrkohlenpreise herbeigeführt wurde. Von den Hauptgruppen sanken die Lebensmittel (im Großhandel) um 3,4 auf 103,6, davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln um 7,2 auf 79, Industriestoffe um 3,7 auf 150,9, davon die Gruppe Kohle und Eisen um 5,4 auf 51,7, ferner Einfuhrwaren um eins auf 157,7 und Inlandswaren um 4,2 auf 112,5.

Besuche der Gefangenen.

wtb Köln, 28. Dez. (Tel.) Der Generaldelegierte des deutschen Roten Kreuzes für das Rheinland, Prof. Dr. Witte-Köln, teilt nach einem ihm aus dem französischen Hauptquartier zugegangenen Schreiben mit, daß die Entscheidung des kommandierenden Generals betr. die Besuche der Gefangenen am Neujahrstage sich nicht nur auf diejenigen Gefangenen bezieht, die sich in den Gefängnissen im Ruhrgebiet und in denen von Zweibrücken und Germersheim befinden, sondern auch auf alle Gefangene, die sich in französischen Militärgefängnissen des altbesetzten Gebietes befinden.

Die Priorität der Lebensmittelkredite.

wtb Paris, 28. Dez. (Tel.) Das „Oeuvre" meldet, die alliierten Regierungen seien geneigt, das deutsche Verlangen einer Priorität für einen Lebensmittelkredit in den Vereinigten Staaten in Höhe von 70 Millionen Dollar an den Wiederherstellungsausschuß zur Entscheidung zurückzuverweisen. Bekanntlich hat dieser in seiner Sitzung am jüngsten Freitag beschlossen, die alliierten Regierungen möchten den Artikel 251 des Versailler Vertrages auslegen, also entscheiden, ob sie selbst oder der Wiederherstellungsausschuß über die deutsche Note beraten solle.

Französische Todesurteile gegen Deutsche

wtb Mainz, 28. Dez. (Tel.) Der landwirtschaftliche Ingenieur Görges aus Mannheim, der seinerzeit vom französischen Kriegsgericht wegen Vorbereitung eines Sabotageaktes zum Tode verurteilt worden war, welches Urteil aber in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt wurde, die Görges in St. Martin Re in Frankreich verbüßt, hatte bei den Verhandlungen vor dem Kriegsgericht erklärt, daß er noch 3 Helfershelfer gehabt habe. Es handelt sich hierbei um Paul Bach und August Schneider und einen dritten, alle aus Mannheim. Das Kriegsgericht, das sich im August ds. Js. mit diesen 3 Personen befaßte, vertagte damals die Sache behufs weiterer Ermittelung und Aufklärung. Bei dem jetzt angesetzten neuen Termin waren die Angeklagten, die inzwischen von Mannheim nach Stuttgart verzogen sind, nicht erschienen. Das Kriegsgericht verurteilte sie in Abwesenheit einstimmig zum Tode.

Reichsaufsicht in Thüringen.

hb Berlin, 28. Dez. Aus Weimar wird gemeldet:

Das Pressеamt Thüringen teilt mit: Auf Betreiben der bürgerlichen Parteien und des Thüringer Beamtenbundes ist von der Reichsregierung der Reichskommissar Künzer mit Referenten der Reichsministerien als Beauftragte gemäß Artikel 15 der Reichsverfassung zu den thüringischen Ministerien entsandt worden, um die Ausführung der Reichsgesetze durch die thüringische Landesregierung zu beaufsichtigen.

Das Staatsministerium hat gegen das Vorgehen der Reichsregierung aus formellen und sachlichen Gründen Verwahrung eingelegt. Im übrigen ist den Beauftragten der Reichsregierung im Rahmen des Artikels 15 der Reichsverfassung die Möglichkeit gewährt worden, ihren Auftrag auszuführen. Die Beauftragten werden wahrscheinlich Ende dieser Woche ihren Auftrag ausgeführt haben und alsdann Weimar wieder verlassen.

Die dänische Hilfe für deutsche Kinder.

wtb Berlin, 29. Dez. (Tel.) Die dänische Kinderhilfe, die zu Weihnachten 3000 Liebesgabenpakete mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken usw. in Berlin und im ganzen Reiche an Kinder verteilen ließ, die bereits zur Erholung in Dänemark gewesen sind, hat eine weitere Ladung derartiger Liebesgabenpakete bereits angekündigt. — Wie schon berichtet wurde, ist bei einem der letzten Kindertransporte ein 7jähriges Mädchen aus Schlesien in der Nähe von Kolding aus dem Zuge gestürzt, so daß ihm ein Bein abgefahren wurde. Es besteht Hoffnung, das Kind am Leben zu erhalten. Es wird eine Sammlung eingeleitet, die 10 000 dänische Kronen erbringen wird. Das Kind bezw. seine Eltern erhalten 5 Proz. Zinsen. Wenn das Mädchen das 25. Lebensjahr erreicht hat, wird es das Kapital erhalten. Inzwischen hat die Familie von der dänischen Kinderhilfe eine Unterstützung erhalten.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die Neuordnung ab 1. Januar 1924.

Die Grundzüge der ab 1. Januar 1924 wirksam werdenden Notverordnungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn sind bereits dargelegt worden. Das Reichsfinanzministerium hat ein Merkblatt darüber herausgegeben; in der Frkf. Ztg. wird diese Neuordnung noch ausführlicher dargelegt und zwar wie folgt:

Steuerfrei (zur Abgeltung der Werbungskosten) bleiben bei Zahlung des Arbeitslohnes für:
- volle Monate 50 Goldmark monatlich,
- volle Wochen 12 Goldmark wöchentlich,
- volle Arbeitstage 2 Goldmark täglich und
- kürzere Zeiträume 0.50 Goldmark für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Von dem über diesen steuerfreien Lohnbetrag hinausgehenden Teil des Arbeitslohnes sind 10 v. H. als Lohnsteuer einzubehalten; der Hundertsatz ermäßigt sich aber für die Ehefrau und die Kinder sowie jeden auf dem Steuerbuch des Steuerpflichtigen vermerkten mittellosen Angehörigen um je 1. Bei einem verheirateten kinderlosen Lohnsteuerpflichtigen sind also 9 v. H., bei einem solchen mit 1 oder 2 oder 3 Kindern: 8, bezw. 7, bezw. 6 v. H. als Lohnsteuer abzuziehen, bei einem verwitweten kinderlosen Lohnsteuerpflichtigen volle 10 v. H., für jedes minderjährige Kind 1 v. H. weniger.

Beispiele: 1. Wochenlohn 45 Mark (Kinderlos verheiratet): Der Steuer unterliegen 45 — 12 = 33 Mark. Hiervon 9 v. H. = 2.97 Mark oder abgerundet: 2.95 Goldmark.

2. Monatsgehalt 240 Mark (verwitwet, 3 Kinder): Der Steuer unterliegen 240 — 50 = 190 Mark. Hiervon 7 v. H. = 13.30 Goldmark.

3. Tagelohn (verheiratet, 2 Kinder, 1 mittelloser Angehöriger): Der Steuer unterliegen 5 — 2 = 3 Mark. Hiervon 6 v. H. = 0.18 oder abgerundet: 0.15 Goldmark.

Die **Ueberweisung der einbehaltenen Steuerbeträge** hat, wie bisher, durch den Arbeitgeber zu erfolgen und zwar grundsätzlich in bar oder durch Ueberweisung an die Kasse des Finanzamtes, in dessen Bezirk die Betriebsstätte liegt. Nur, wenn ein Arbeitgeber bei Beginn eines Kalenderjahres nicht mehr als drei Arbeitnehmer dauernd beschäftigt, sind Steuermarken zu verwenden. Die Abführung der Bar- oder Ueberweisungsbeträge hat weiterhin monatlich dreimal zu geschehen, für je eine Dekade, und zwar bis zum 5. Tage nach dem Ablauf, also bis zum 15., 25. und für die letzte Dekade bis zum 5. des nächsten Monats. Bis spätestens zum 5. eines jeden Kalendermonats ist bei der Finanzkasse eine Versicherung über die Richtigkeit der erfolgten Dekadenablieferungen einzureichen; sie ist von einer rechtlich hierzu befugten Person des Unternehmers zu unterzeichnen und kann auf den Postabschnitt gesetzt werden.

Deutsche Wirtschaftszahlen

am 29. Dezember.

[Die Zahlen in Milliarden.]

Großhandel für das Reich am 27. XII.	120
Lebenshaltg. „ „ „ am 22. XII.	1150
1 Goldmark nach dem Berliner Dollarkurs	1000
Goldumrechnungssatz für Reichssteuern am 15. XII.	1000
Goldmarkkurs der Reichsbahn für Personen- und Güterverkehr	1000
Anzeigenschlüssel vom 21. XI ab	1400
Ankaufspreis f. Reichssilbermünzen ab 17. XII.	400
Steuerermäßigungsmultiplikator in der Woche vom 23. XII.—31. XII.	600000
Goldankaufspreis der Reichsbank für ein Zwanzig-Mark-Stück 19,267,584,000,000 M.	
Fernbrief ab 1. XII.	10 Mrd.
Fernpostkarte ab 1. XII.	5 Mrd.

Amtliche Berliner Devisenkurse.

	27. Dezember		28. Dezember	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Holland 1 Gulden	1596000	1604000	1596000	1604000
Buenos-Aires 1 Pes.	1340700	1353300	1331650	1343650
Belgien 1 Frk.	187330	188170	189520	190475
Norwegen 1 Kr.	623438	626562	621427	624557
Dänemark 1 Kr.	748125	751875	751118	754882
Schweden 1 Kr.	1105230	1110770	1109220	1114780
Finnland 1 M.	103714	104216	102742	103258
Italien 1 Lire	183540	184460	183540	184455
England	18254000	18345000	18354000	18446000
New York 1 D.	4.180500	4.210500	4.189500	4.210500
Paris 1 Frk.	214365	212730	216958	218543
Schweiz 1 Frk.	736155	739845	738150	741835
Spanien 1 Pes.	550320	553080	548625	551375
Japan	1.945000	1.954000	1.953000	1.934985
Rio de Janeiro	379050	380975	393015	394985
Wien 100 Kr.	59850	60150	5945	5974
Prag 1 Kr.	124188	124812	123195	123809
Budapest 1 Kr.	220445	221555	219945	220055
Sofia	29025	30075	29726	29873
Jugoslawien	47481	47719	47680	47320

(Alles in Millionen Mark.)

Zugeteilt wurden von Devise Holland 12½, England 12½, Newyork 12½, Schweiz 65 Prozent, alle übrigen Devisen voll.

Der Dollar am 28. XII. 23

Dollarkurs Geld: 4 189 500 000 000
Brief: 4 210 500 000 000

Die Steuermarken lauten auf Goldmark und sollen ab 10. Januar 1924 bei den Postämtern erhältlich sein; der Verkauf auf Papiermark lautender Marken wird gleichzeitig eingestellt. Für die Verwendung der Steuerlohnmarken (Einkauf, Einkleben, Entwerten) gelten die gleichen Fristen wie für die Barablieferung bezw. Ueberweisung.

Zu dem dem Steuerabzug unterliegenden Arbeitslohn gehören ab 1 Januar 1924 auch die **Dienstaufwandsentschädigungen.**

Es dürfen beispielsweise auch Reisespesen, Kosten für ein Arbeitszimmer, Fahrkosten, Werkzeugvergütungen, Entfernungszulagen oder unter ähnlicher Bezeichnung gewährte Vergütungen steuerlich nicht mehr außer Ansatz bleiben, auch dann nicht, wenn es sich lediglich um die Erstattung barer Auslagen handelt. Dafür kann der Arbeitnehmer, wenn die Werbungskosten den steuerfreien Lohnbetrag übersteigen, eine Erhöhung dieses Betrages beim Finanzamt beantragen.

Der Arbeitgeber ist auch künftig an die auf dem Steuerbuch enthaltenen Angaben gebunden, er darf also bei der Steuerermäßigung nur die Zahl der dort vermerkten Personen berücksichtigen. Das Steuerbuch und die Einlagebogen hat der Arbeitgeber während der Dauer des Arbeitsverhältnisses bis zum Schluß des Kalenderjahres aufzubewahren. Weigert sich der Arbeitnehmer, das Steuerbuch vorzulegen, so hat der Arbeitgeber volle 10 v. H. des vollen Arbeitslohnes — also ohne jede Ermäßigung — als Steuer einzubehalten. Die bisherige Verpflichtung des Arbeitgebers zur regelmäßigen vierteljährlichen Ausschreibung von Ueberweisungsblättern, Nachweisungen und Zusammenstellungen über den Steuerabzug im verflossenen Kalendervierteljahr fällt ab 1. Januar 1924 weg. Dafür hat der Arbeitgeber lediglich den von ihm gezahlten Arbeitslohn unter Angabe des Zahltags und getrennt nach laufenden Bezügen und einmaligen Einnahmen (z. B Tantiemen, Gratifikationen, Nachzahlungen) sowie nach Barlohn und Sachbezügen und vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbeträge unter genauer Bezeichnung des Arbeitnehmers (Name, Beruf, Familienstand, Wohnort, Wohnung), kontenweise für jeden Arbeitnehmer in Goldmark laufend aufzuzeichnen, wie dies schon jetzt in der Regel geschieht. Die Aufzeichnungen sind bis zum Ablauf des dritten auf die Lohnzahlung folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Der Arbeitslohn ist auch dann aufzuzeichnen, wenn mit Rücksicht auf die Höhe der Ermäßigungen ein Steuerabzug nicht vorzunehmen ist, es sei denn, daß der Arbeitslohn wöchentlich nicht mehr als 12 Goldmark beträgt.

Vorschüsse und Abschlagszahlungen waren schon bisher dem sofortigen Steuerabzug unterworfen.

Beispiele: Ein verheirateter Angestellter mit 2 Kindern erhält Mitte Januar als voraussichtlich anteiliges Januargehalt 85 Mark; dem Steuerabzug sind zu unterwerfen: 85 — (2 × 12) = 61 Mark. Davon 7 v. H. = 4.25 Goldmark Steuer sind bis zum 25. Januar abzuführen. Von dem bei der Abschlußzahlung fällig werdenden Gehaltsreste von beispielsweise 100 Mark sind 2 × 13 = 26 Mark steuerfrei (24 + 26 = 50 Mark Monatsabzug!), zu versteuern also 74 Mark. Hiervon 7 v. H. = 5.15 Goldmark, abzuführen bis zum 15. Februar.

Zulässig ist aber auch, daß von der Abschlagszahlung der ganze monatliche steuerfreie Lohnbetrag abgezogen wird. Dann würden im obigen Beispiel an Steuer abzuführen sein: bis 25. Januar 7 v. H. von 35 = 2.45 Goldmark und bis 15. Februar 7 v. H. von 100 = 7 Goldmark

Bei nicht für eine bestimmte Arbeitszeit zu bezahlendem Arbeitslohn (Akkordarbeit, Heimarbeit) werden, ohne Rücksicht auf Familienstand und ohne Abzug eines steuerfreien Lohnbetrags, vier v. H. vom vollen Arbeitslohn als Steuer abgezogen.

Bei einmaligen Einnahmen des Arbeitnehmers (Tantiemen, Gratifikationen) ist der volle Betrag dieser Einnahmen nach dem auf Grund des Familienstandes sich ergebenden Hundertsatz der Steuer zu unterwerfen.

Beispiel: Ein verheirateter kinderloser Angestellter erhält für Januar 1924 an Gehalt 800 Mark, außerdem 1000 Mark Tantieme. Steuer vom Gehalt 9 v. H. von 750 = 67.50 Goldmark. Steuer von der Tantieme 9 v. H. von 1000 = 90 Goldmark, zusammen also 157.50 Goldmark.

Die sich ergebende Lohnsteuer ist in allen Fällen auf den nächsten durch 5 teilbaren Betrag nach unten abzurunden. Die neuen Bestimmungen finden erstmals auf den Arbeitslohn Anwendung, der für eine nach dem 31. Dezember 1923 erfolgte Arbeitsleistung gezahlt wird.

Frankreichs Bündnis mit der Tschechoslowakei.

* **Paris,** 28 Dez. Die Verhandlungen, die der tschechoslowakische Außenminister Benesch hier seit dem Ende der Tagung des Völkerbundsrates mit der französischen Regierung geführt hat, haben dem Ausbau und der Erweiterung des zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei bestehenden Bündnisvertrages gegolten. Herr Benesch ist mit einem fertigen Entwurf nach Prag zurückgekehrt und wird Mitte Januar zur endgültigen Festlegung und Unterzeichnung des Vertrages in Paris zurückerwartet. Ueber die leitenden Gesichtspunkte des neuen Vertrages macht der Temps folgende Mitteilung:

1. Beide Mächte verpflichten sich, gegenseitig keine Aenderungen des durch die Friedensverträge des Jahres 1919 geschaffenen territorialen Status Europas zuzulassen.

2. Ein Defensivbündnis, das angeblich in die „Abmachungen über bestimmte Gebiete" des Artikels 21 des Völkerbundsstatuts fallen soll, soll ausschließlich der Erhaltung des Friedens dienen.

3. Beide Regierungen verpflichten sich, alle internationalen Abmachungen und Verträge und insbesondere den Völkerbund zu respektieren.

4. Beide Regierungen kommen dahin überein, aktiv an der wirtschaftlichen Rekonstruktion Europas zusammenzuarbeiten in Erwägung der Tatsache, daß beide Länder ihre eigene Prosperität nicht wieder zu erlangen vermögen, solange nicht ein wirklich dauerhaftes wirtschaftliches Gleichgewicht in Europa hergestellt wird.

Für die Anwendung dieser Prinzipien soll der Vertrag noch folgende Bestimmungen enthalten: Beide Mächte verpflichten sich, in Deutschland eine monarchistische Restauration zugunsten der Hohenzollern, in Ungarn eine solche zugunsten der Habsburger unter keinen Umständen zuzulassen. Hinsichtlich Oesterreichs erinnert das Abkommen, daß dieses seine Selbständigkeit nur mit Zustimmung des Völkerbundes aufgeben darf, was offenbar heißen soll, daß Frankreich und die Tschechoslowakei sich einer Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland mit allen Mitteln widersetzen würden. Eine militärische Konvention werde durch die Bestimmung ersetzt, daß die Generalstäbe beider Armeen in ständiger Fühlung miteinander sein werden.

Der Temps versichert, daß der Vertrag, der sofort nach der Unterzeichnung veröffentlicht und auf dem Sekretariat des Völkerbundes hinterlegt werden soll, keinerlei Geheimklausel enthalte.

Politische Umschau

Deutsches Reich.

Dank an das Ausland.

wtb **Berlin,** 28. Dez. (Tel.) Anläßlich des Jahreswechsels spricht der derzeitige Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Fürstbischof von Breslau Kardinal Bertram, allen ausländischen Wohltätern der schwer leidenden deutschen Bevölkerung innigen Dank, namentlich denen in Amerika und Holland und nicht zuletzt den Freunden in Oesterreich, aus. Er schließt mit der Bitte, dem deutschen Volke auch 1924 nicht die hilfreiche Hand zu entziehen, der es schon so viel verdankt.

Das Verbot der proletarischen Hundertschaften.

wtb. **Berlin,** 28. Dez. (Tel.) Auf eine Anfrage des deutschnationalen Landtagsabgeordneten Lüdicke an das Staatsministerium über die proletarischen Hundertschaften hat, wie der Amtliche preußische Pressedienst mitteilt, der Minister Severing geantwortet: Durch seinen Runderlaß vom 12. Mai 1923 seien für das preußische Staatsgebiet die sog. proletarischen Hundertschaften aufgelöst und verboten worden. Alle Behauptungen über Duldung oder gar Förderung solcher Hundertschaften durch den Minister wie durch Beamte oder Stellen der inneren Verwaltung seien unwahr.

Ausland.

Die Anerkennung der Räteregierung.

wtb. **London,** 28. Dez. Die Times schreibt in einem Leitaufsatz über die Frage der Anerkennung der Räteregierung, die unzweideutige Anerkennung der Staatsschulden und der rechtmäßigen Privatansprüche sei eine der Grundbedingungen, die der Anerkennung voraufgehen müßten. Keine britische Regierung könne die Frage in ernste Erwägung ziehen, wenn in dieser Lebensfrage keine endgültige Haltung eingenommen werde.

Der Anschlag auf den japanischen Prinzregenten.

* **Tokio,** 28. Dez. Ueber den gestern gemeldeten Anschlag auf den Prinzregenten Hiro Hito werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Der Angreifer benutzte zu seiner Tat ein Stockgewehr. Der Schuß zertrümmerte die Scheiben des Wagens, und die Kugel fuhr dicht am Kopf des Prinzregenten vorbei. Durch den Knall des Schusses wurde die Polizei aufmerksam. Der Wagen des Prinzregenten fuhr ruhig weiter. Der Prinzregent nahm auch an der Sitzung des Parlaments teil, worauf er nach dem kaiserlichen Palast zurückkehrte. Ohne das Einschreiten der Polizei wäre der Angreifer sicher der Volkswut zum Opfer gefallen. Der Begleiter des Prinzregenten wurde durch Glassplitter leicht verletzt. — Die Exchange Telegraphenagentur meldet aus Tokio, daß der Japaner, der den Anschlag auf den Prinzregenten versucht hat, ein gewisser Numba ist, der im Alter von 24 Jahren steht. Er ist der Sohn eines gut bekannten Senators und nimmt an der sozialistischen Werbearbeit teil. Zwei seiner Freunde sind wegen Beihilfe verhaftet worden.

Pressestimmen über das Düsseldorfer Urteil.

bb **Berlin,** 28. Dez. Zu dem Urteil im Düsseldorfer Schupoprozeß, das von den Blättern als ein Schulbeispiel für ein politisches Urteil bezeichnet wird, bemerkt der Lokalanzeiger: Das Urteil des französischen Kriegsgerichts in Düsseldorf reiht sich würdig an die früheren Leistungen der Herren an, die Poincare als blind ergebene Werkzeuge in Versolg seiner Rhein- und Ruhrpolitik nach Deutschland entsandt hat. Es ist wahr, nicht alle Angeklagten sind zu Strafen verurteilt worden: ein paar billige Freisprechungen wissen die französischen Kriegsgerichte sich immer offen zu halten, um damit vor der Außenwelt mit ihrer Unparteilichkeit brillieren zu können. Die langjährigen Freiheitsstrafen treffen auch hier wieder deutsche Männer, die nichts als ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben.

Die Vossische Zeitung betont gleichfalls, daß die Düsseldorfer Schupoleute nichts weiter taten als das, was sie ihrer Pflicht und ihrem Lande schuldeten. Dafür will sie jetzt ein Richter büßen lassen, der nicht nur Partei, sondern geradezu Gegner ist. Unter der heuchlerischen Maske der Neutralität unterstützt man die Separatisten aller Schattierungen; unter der widerlichen Maske der Justiz wirft man in den Kerker, was sich dem entgegenstemmt. Soll wirklich Friede werden diesseits und jenseits der Grenzen, so muß jeder Anachronismus des Scheinrechts vertilgt werden.

Das Berliner Tageblatt weist darauf hin, daß diese Militärgerichtshöfe, die Kläger und Richter in einem sind und die ihrer ganzen Art nach für vorübergehende und spezielle Fälle ursprünglich gedacht sind, zur Beherrschung des deutschen Rheins und der deutschen Ruhr ausgebildet und stabilisiert werden. Immer wieder wird der Fall eintreten, daß im deutschen Lager die Sündenböcke gesucht werden müssen für das, was französische Gewalt oder Unvernunft verschulden.

Der Vorwärts bezeichnet als Geheimnis des Prozesses, daß Frankreich sich aus Prestigegründen, denen politische Spekulationen mit zugrundeliegen, nicht dazu verstehen könne, die Separatisten fallen zu lassen, nachdem es die Bewegung künstlich großgezogen hat. Frankreich und seine Rechtsorgane behaupten, der Düsseldorfer Prozeß sei kein politischer. Das ist lediglich insofern richtig, als die Urheber des blutigen Sonntags, die politischen Drahtzieher, nicht auf der Anklagebank saßen. Das Urteil kann daher als nichts anderes als eine ungeheuerliche Rechtsbeugung aus politischen Gründen bezeichnet werden. In Düsseldorf saß der Verurteilte auf dem Richterstuhl. Es ist der französische Militarismus und der Militarismus schlechthin, dem Recht nichts und Macht alles ist.

Die Kölnische Zeitung schreibt: Im Verlauf des Prozesses wurde vor aller Welt das Sonderbündlertum im Rheinland an den Pranger gestellt. Im Zusammenhang mit diesem Ergebnis wohnt diesem Prozeß zweifellos auch eine moralische Wirkung inne. Die Verhandlungen haben auch gezeigt, wie verwerflich und verderblich es ist, wenn unberufene Leute zur Befriedigung ihres Ehrgeizes und zur Förderung ihrer persönlichen materiellen Interessen Massen des Volkes politisch zu leiten versuchen und sich dabei verbrecherischer Mittel bedienen.

Noch ein anderes Ergebnis politischer Art dürfte am Schluß dieses Prozesses und seiner Vorgeschichte zu buchen sein. Frankreich und seine leitenden Staatsmänner werden jetzt endlich erkannt haben, daß die öffentliche Meinung in Deutschland und vor allem im Rheinland gegenüber den Sonderbündlern doch eine ganz andere ist, als sie sich manchmal vorgestellt haben, und was das Bedeutsamste ist, daß die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, ja man kann sagen, alle guten Elemente, einmütig von diesem Sonderbündlertum nicht im entferntesten etwas wissen wollen. Nach dieser Richtung kann und wird dieser Düsseldorfer Prozeß luftreinigend über die Grenzen Deutschlands hinaus wirken.

Englische Kritik.

wtb. **London,** 28. Dez. (Tel.) Der Kölner Sonder-Berichterstatter der Times schreibt zu den Urteilssprüchen des französischen Kriegsgerichtes gegen den Regierungspräsidenten Grützner und Beamte der grünen Polizei in Düsseldorf, das allgemeine Empfinden charakterisiere das Verfahren als ein zynisches Weißwaschen der französischen Politik, das sogar den Krupp-Prozeß übertreffe. Die Erklärung des französischen Anklägers, daß es sich nicht um einen politischen Fall handele, sei schwer mit den Tatsachen zu verbinden, daß die Franzosen, nachdem sie die separatistische Aktion, die so gut wie keine Unterstützung unter der Bevölkerung finde, ermutigt hätten, gestatteten, daß Waffen von einer gefährlichen Masse unverantwortlicher Burschen und sogar Verbrecher geführt wurden und daß die Franzosen, nachdem der unvermeidliche Zusammenstoß mit Kräften des Gesetzes und der Ordnung erfolgt sei, den Vertretern des Gesetzes den Prozeß machten, statt den Raufbolden, die diese Unruhen verursacht hatten.

Rhein und Ruhr.

Der Separatistenterror in der Pfalz.

wtb. **London,** 28. Dez. (Tel.) Die Times veröffentlicht einige Telegramme ihrer Kölner und Münchener Berichterstatter über den Separatistenteror in der Pfalz. Der Münchener Berichterstatter des Blattes schreibt aus Speyer, die augenblickliche Kampagne sei der jüngste der Versuche, die während der letzten vier Jahre unternommen wurden, um gegen den Willen von mehr als 90 Prozent der Bevölkerung irgendeine Form einer autonomen Regierung in der Pfalz zu schaffen, die unabhängig vom Reich sein soll. Speyer, der Sitz der rechtmäßigen Regierung der Pfalz, sei, wie der Berichterstatter erklärt, der vollkommensten und wütesten Bande von Raufbolden, der man überhaupt begegnen könne, auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert. Mit Männern, wie Heinz und Genossen an der Spitze mit untergeordneten Führern und sogar mit noch schlimmeren Typs, sei es klarerweise unmöglich, daß irgend eine wirkliche Regierung geschaffen werden könne. Die Verwaltungsmöglichkeiten seien ebenfalls vollkommen zerstört worden und die sog. autonome Regierung sei unfähig, sie wieder herzustellen. Was werde geschehen, wenn das unvermeidliche Chaos entstanden sei? Manche Leute dachten, daß durch General de Metz eine Militärdiktatur erklärt würde mit der Begründung, daß die Bevölkerung unfähig sei, sich selbst zu regieren. Im weiteren handele es sich um die Beseitigung der Pfalz vom Standpunkt der militärischen Strategie. Daß eine betriebsame und ordentliche Bevölkerung Verbrechern ausgeliefert werde, sei keineswegs erbaulich.

Aus Nah u. Fern.

Aufdeckung von Riesendiebstählen.

* **Essen,** 26. Dez. Die Kriminalpolizei hat Riesendiebstähle in einem Warenhause aufgedeckt. Dort wurden schon seit dem Monat Mai dieses Jahres Waren, hauptsächlich die kostbarsten Gegenstände, entwendet, ohne daß man zunächst den Dieb ausfindig machen konnte. Jetzt ist es gelungen, den Dieb in der Person des Hausdieners des Warenhauses zu ermitteln. In dessen Wohnung wurden Waren der verschiedensten Art in unheimlicher Fülle vorgefunden, unter anderem Pelzmäntel, Anzüge, Gummimäntel, Pelzgarnituren, Wäsche, Teppiche, Bettdamast, Läuferstoffe, kostbare Felle usw. Man fand diese Sachen in allen Ecken und Winkeln versteckt, sogar im Keller unter Kohlen und Gerümpel vergraben. Es wurde noch festgestellt, daß der Hausdiener mit den Waren Handel getrieben hat, so u. a. auch bei Mitgliedern eines größeren Vereins, in dem er eine bedeutende Rolle spielte. Es ist zu erwarten, daß die Angelegenheit noch weitere Kreise zieht. Ein größerer Teil der gestohlenen Waren, die insgesamt einen Wert von mehreren tausend Billionen Mark haben, ist bereits wieder herbeigeschafft worden.

Aushebung eines Falschmünzernestes.

* **Essen,** 26. Dez. Durch die Falschgeldstelle der Polizeiverwaltung hat abermals eine gemeingefährliche Falschmünzergesellschaft ausgehoben werden können. Die Spur führte in die Rellinghauser Straße in die Wohnung des Schriftsetzers Otto Bartz. Es handelt sich um die Fälschung von Reichsbanknoten, und zwar um die 200-Milliardenscheine vom 15. Oktober 1923. Die letzte Null wurde auf chemischem Wege entfernt, desgleichen die Buchstaben, so daß schließlich 20-Billionenscheine daraus entstanden. Als Helfershelfer wurden ermittelt der Bruder des Bartz, der Bergmann Heinrich Hantz und der Arbeiter Erich Wandren, alle drei aus dem benachbarten Krag. Sämtliche Falschmünzer wurden verhaftet. Es wurde festgestellt, daß sich heute nur noch eine geringe Zahl von gefälschten 20-Billionen-Reichsmarknoten in Verkehr befinden. Offenbar hat die Falschgeldstelle die Falschmünzerei entdeckt und die Täter verhaftet, bevor der Geldmarkt mit den Falschstücken überschwemmt wurde.

Friedhofsschändung.

* **Mülheim-Ruhr,** 26. Dez. Das Stehlen von Weihnachtsbäumen war an der Tagesordnung, sie wurden selbst auf den Friedhöfen von den Gräbern weggeholt. Auch der Ehrenfriedhof für gefallene Krieger in der Broich-Speldorfer Wald- und Gartenstadt ist von Weihnachtsbaumdieben nicht verschont geblieben.

Eine unnatürliche Mutter.

* **Bottrop,** 26. Dez. Hier wurde eine 18jährige Ehefrau unter dem dringenden Verdacht verhaftet, ihr 10 Tage altes Kind nach und nach durch Gift ums Leben gebracht zu haben. Die unnatürliche Mutter will die Tat wegen ehelicher Zwistigkeiten begangen haben.

Eine geheimnisvolle Entführung.

* **Rheine,** 26. Dez. Eine merkwürdige Entführungsaffäre, die in ihren Einzelheiten den Inhalt eines Schauerromans darstellen könnte, hält seit einiger Zeit die Gemüter der münsterländischen Bevölkerung in Erregung. Der Sohn des hiesigen Manufakturwarenhändlers Falk, der als Schlosserlehrling tätig war, verschwand vor einigen Tagen plötzlich spurlos. Den ersten Hinweis auf seinen Aufenthaltsort erhielt der Vater durch einen Drohbrief, in dem er aufgefordert wurde, an einem bestimmten Tage mit einem Automobil in 40 Kilometer Geschwindigkeit die Strecke Rheine—Münster—Osnabrück—Rheine zu fahren und einer verdächtigen Gestalt, die auf das Auto zukommen werde, ein Paket mit 25 000 Mark Inhalt hinauszuwerfen, widrigenfalls werde er die Leiche seines Sohnes finden. Falk teilte die Sache der Schutzpolizei mit, und diese fuhr an dem genannten Tage in zwei Automobilen los, um die Verbrecher abzufangen. Zwar bemerkte sie in Eschendorf einige verdächtige Gestalten, die sich jedoch wieder zurückzogen. Vor kurzem machte man nun einen grauenvollen Fund: Man fand in der Gasstraße eine Aktenmappe und darin einen menschlichen Fuß, stellte jedoch bald fest, daß er nicht von dem jungen Falk stammte. Am Freitag erhielt der Vater des Entführten einen neuen Drohbrief des Inhalts: Herr Falk habe ja an dem Fuße gesehen, daß man Ernst machen könne. Wenn nicht am Weihnachtstage auf die vorgeschlagene Weise 50 000 Mark abgeliefert seien, werde er bestimmt die Leiche seines Sohnes finden. Herr Falk möge sich aber die Mühe ersparen, Schupo mitzunehmen, denn das nütze doch nichts. Der Polizei ist es inzwischen gelungen, einen der Tat dringend verdächtigen Louis Krämer zu verhaften. Krämer ist ein Bursche von 20 Jahren, trotz seiner Jugend schon verheiratet und ein Taugenichts. Seine Frau hat er schon nach 24stündiger Ehe bei Wasser und Brot eingesperrt und auf das übelste mißhandelt, bis die Nachbarn sie nach tagelanger Gefangenschaft befreiten, worauf sie wieder zu ihren Eltern nach Münster flüchtete. Inzwischen hatte er aber bereits die ganze Aussteuer seiner Frau verkauft und das Geld durchgebracht. Jetzt scheint er einen neuen Weg gesucht zu haben, um zu Gelde zu kommen.

Der „Herr Leutnant".

bb **Berlin,** 27. Dez. Unter der Maske eines Leutnants der Interalliierten Kontrollkommission" hatte der Kaufmann Kurt Neumann in Berlin eine junge Ehefrau zu betören verstanden. Die Frau eines Werkführers, die selbständig eine Filiale in einem Vorort leitete, war mit Neumann bekannt geworden. Er hatte sich als fremdländischer Offizier vorgestellt und auch von den großen Gütern seiner Mutter erzählt. Er stellte der Frau die Ehe in Aussicht, sobald sie von ihrem Ehemann geschieden wäre. Sie ging auf diese Vorschläge auch freudig ein und machte sich gar keine Gedanken, als der „Leutnant" schon nach wenigen Tagen in Geldverlegenheiten geriet. Sie gab ihm, was sie an barem Gelde auftreiben konnte, schließlich auch ihren Schmuck. Der „Leutnant" drängte inzwischen auf Einreichung der Scheidungsklage, und als sie darauf nicht sofort einging, spielte er den Lebensmüden und wußte die Frau zu bestimmen, mit ihm gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Die Frau beschaffte noch Geld, um ein Hotelzimmer zu mieten, in dem sie gemeinsam aus dem Leben scheiden wollten. Ihr Geliebter wollte aber durchaus als „Ehrenmann" sterben und vor seinem Tode noch seine erheblichen Schulden begleichen. Zu diesem Zweck nahm er das Geld für sich in Anspruch, gab seiner Geliebten aber zum Beweise dafür, daß es ihm mit dem Tode ernst sei, ein Fläschchen Morphium. In einem Kaffee sollte sie auf seine Rückkehr warten. Er kam natürlich nicht mehr wieder. Verzweifelt eilte die Betrogene nach Hause und begina dort einen Selbstmordversuch. — Jetzt hatte sich der Schwindler vor der Strafkammer zu verantworten, er war im allgemeinen geständig. Sein Verteidiger beschönigte durchaus nicht die Handlungsweise des Angeklagten, bat aber, ihm zugute zu rechnen, daß ihm die als Zeugin vernommene Frau seine Schwindeleien sehr leicht gemacht habe. Der Angeklagte kam, obwohl er bereits mehrfach wegen ähnlicher Betrügereien vorbestraft ist, mit vier Monaten Gefängnis recht milde davon.

Eine Einbrecherbande.

wtb **Berlin,** 28. Dez. (Tel.) Die Kriminalpolizei in Spandau nahm nach längeren Beobachtungen während der Weihnachtsfeiertage eine elfköpfige Einbrecherbande fest, die hauptsächlich Geschäftseinbrüche verübte. Im ganzen geben die Täter, die sämtlich in Spandau wohnen, 26 Einbrüche zu. Als Hehler wurde der Edelmetallhändler Baron ermittelt.

Automobilunglück.

wtb. **Stuttgart,** 28. Dez. (Tel.) Das Automobil des Kommerzienrats Lotz, des Vorstandes der Diskonto-Gesellschaft in Mannheim, stieß gestern bei Konto-Gesellschaft in Mannheim, mit einem Personenzug zusammen und wurde zertrümmert. Frau Lotz war sofort tot, der Kommerzienrat Lotz und der Wagenführer wurden verletzt. Die Schranke soll erst geschlossen worden sein, als sich das Auto auf den Schienen befand.

Begründung.

„Sagen Sie mir, gnädiges Fräulein, warum ist eigentlich blau die Farbe der Treue?" — „Sehr einfach zu erklären: man kann in puncto Treue so manches blaue Wunder bei den Männern erleben."

(Fliegende Blätter.)

Handel und Industrie.

Börsenbericht.

wtb **Berlin,** 28. Dez. (Tel.) Die Börse zeigte wenig Neigung, neue Engagements einzugehen. Die Ungewißheit über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, die Sorge um die Beschaffung der Geldmittel für die Bezahlung der bei Jahresbeginn fälligen Steuern wirkte allgemein lähmend. Außerdem verstimmten Anzeichen für eine beginnende Geldversteifung. Es wurden Sätze von ¾ bis 1¼ Prozent für tägliches Geld genommen. Die Kursbewegung war infolgedessen meist nach unten gerichtet, ohne daß jedoch erhebliche Einbußen zu verzeichnen waren. Dagegen wurden aus zufälligen Ursachen einige Papiere ansehnlich höher bezahlt, so Riebeck-Montan um 10,5, Hoesch um 4,75, Schlesisch Zink um 4,5, Augsburg-Nürnberg um 3, Ludwig Löwe um 3 und Union-Gießerei um 4, sowie Berlin-Karlsruher Industrie um 10 Billionen Prozent. Valutapapiere schwächten sich überwiegend etwas ab. Gute Haltung zeigten Deutsche Staatsanleihe, bei denen fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe von 31 auf 80 Milliarden, dreiprozentige von 800 auf 950 Milliarden anzogen. Auch im späteren Verlauf erhielt das Geschäft keine Belebung, die langsame Abwärtsbewegung hielt an. Besserungen kamen nur vereinzelt vor, so bei Stettin-Vulkan und Norddeutsche Wolle.

→ Abonniert die „Schwerter Zeitung"! ←

Zum Geleit.

O nur Groll nicht und Hassen
Herr werden lassen!
Es ist so wenig, was das Leben gibt,
Es ist so viel, was jeder Tag zerstiebt . .
Such es lieber zu fassen,
Wo es dich liebt! Cäsar Flaischlen.

*

Um zeitliches Gut etwas tun, ist nicht böse, aber geizen um zeitliches Gut und einen Mammon daraus machen, das ist allwege in allen Ständen und Werken unrecht. Luther.

* * *

Erinnerungen.

1890 Deutschland zahlt dem Sultan von Sansibar 4 Millionen Mark für einen 10 Meilen breiten Küstenstrich.

1915 Die Oesterreicher ziehen sich in den Karpathen bis auf die Paßhöhen und in den Raum von Gorlice zurück.

Aus Stadt und Umgebung.

Schwerte, den 29. Dezember 1923.

—* **Eine Stadtverordneten-Sitzung** findet heute nachmittag 5 Uhr im Sitzungssaale des neuen Rathauses statt.

—* **Weihnachtsfeier im Kreiskinderheim zu Schwerte.** Am Heilig-Abend fand im Kreiskinderheim eine würdevolle Feier statt, galt es doch auch den ärmsten der Kinder, denen Vater oder Mutter, teils auch beides fehlt, eine Freude zu bereiten. Der Bescherung voraus fanden einige Aufführungen der Kinder statt, wovon am besten gefielen: „O du fröhliche" (Reigen) und „Wie Fritz das Christkindchen sucht" (Weihnachtsstück). Hierauf fanden unter brennendem Weihnachtsbaum die Bescherungen statt. Reichlich waren die Gaben geflossen, so daß den Kindern eine große Freude bereitet werden konnte. Vielen Dank allen denen, die dazu beigetragen haben, den Weihnachtstisch reichlich zu decken, insbesondere der Sozialistischen Arbeiter-Jugend Schwerte, Herrn Kaufmann Lethaus, Schuhhaus Herz, Weinhandlung L. Hagemann, Schwerte. Dank auch Herrn H. Weilke aus Apierbeck, der sich sehr bemüht hat, bei den Geschäftsleuten leise anzuklopfen, um für die Kinder einige Gaben zu sammeln, desgleichen dem Schwerter Mandolinenklub 21 für seine Darbietungen am 1. Weihnachtsmorgen im Heim.

—* **Aktuelle Bilder vom Tage** sind neu eingetroffen und bei der Geschäftsstelle, Große Marktstraße, ausgestellt.

—* **Der Bläserchor** des Ev. Vereins junger Männer ladet alle Freunde der Musik zu einem morgen nachmittag 5 Uhr im Ev. Gemeindehaus stattfindenden Konzert ein, und verspricht derselbe, der es unter der zielsicheren Leitung des Herrn Gustav Lenser bereits zu einer sehr beachtenswerten Höhe gebracht hat, seiner Zuhörerschaft einen genußreichen Abend. Streichorchester, Klavier und Fagott-Solo werden das gutausgestellte Programm in bester Weise vervollständigen. (Siehe Anzeige in heutiger Nummer.)

—* **Im Speisesaal der Eisenbahnwerkstätte Grüntal findet am Montag den 31. Dezember eine Sylvester Feier statt. Als Mitwirkende sind hiesige Künstler verpflichtet und verspricht die Feier eine recht ansprechende zu werden.** Siehe Anzeige!

—* **Die Zollkontrolle** für den Eingangs- und Durchgangsverkehr der Eisenbahnstrecken Dortmund-Brackel, Hörde-Schwerte und Hörde-Aplerbeck findet seit einigen Tagen in Dortmund-Süd statt. Die Inbetriebnahme der Strecken Dortmund Hauptbahnhof-Scharnhorst-Hamm (nebst Zollkontrolle auf Bahnsteig 3) und Dortmund Hauptbahnhof-Vorhalle-Hagen wird in aller Kürze erwartet, da die erforderlichen Vorarbeiten nahezu beendet sind.

—* **Angestelltenversicherung.** Zum 1. Januar 1924 werden für die Angestelltenversicherung neue, wertbeständige Gehalts- und Beitragsklassen eingeführt. Die bisherigen Marken werden durch die Post nur noch bis zum 31. Dezember 1923 abgegeben. Die neuen Marken werden voraussichtlich vom 5 Januar 1924 an verkauft. Die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung ist vom 1. Dezember 1923 an auf monatlich 333 1/3 Goldmark festgesetzt.

—* **Berichtigung.** Bei unserer gestrigen Kritik des M.-G.-V. „Sängerbund" ist uns bedauerlicherweise ein Druckfehler unterlaufen. Es muß an der betr. Stelle heißen: zweier „stimmbegabter" Vereinsmitglieder.

—* **Die neuen Zuständigkeiten der Landesfinanzämter und Finanzämter.** Die Zuständigkeit der Finanzämter für die Anrechnung oder Erstattung der meisten Steuern aus Billigkeitsgründen ist jetzt vom Reichsarbeitsminister der Finanzen bis zum Betrage von 30 Goldmark festgesetzt worden. Es gilt dies für den Wehrbeitrag, die Besitzsteuer, die Kriegssteuer 1916, die Kriegsabgabe, das Reichsnotopfer, die Kapitalertragssteuer, die Einkommen-, Körperschafts- und Vermögenssteuer, die Brotversorgungsabgabe, die Arbeitgeberabgabe, die Landabgabe, die Rhein-Ruhr-Abgabe und die Zwangsanleihe. Die Zuständigkeit der Landesfinanzämter geht bis zu 300 Goldmark. Zur Ablehnung von Vergünstigungen sind die Landesfinanzämter ohne Rücksicht auf den Wert des Antrags und ohne Rücksicht auf die Höhe der Strafe für alle Steuerarten zuständig.

—* **Neue Marken** gibt es jetzt, seitdem wertbeständige Briefmarken bestehen, nicht mehr jeden Tag. Wenn auch die Post ihre jetzigen unschönen Ziffernmarken ohne Angabe der Währung kaum sobald durch andere ersetzen wird, so wird sie doch kaum umhin können, einige neue Werte auszugeben, insbesondere zu 30 Pfg. für einfache Briefe nach dem Ausland, Päckchen und Pakete in der Nahzone. Neu erschienen sind aber Dienstmarken zu 50 und 100 Pfg., ferner Einkommensteuermarken zu 1 und zu 100 Milliarden *M* im Muster der Millionenwerte, dunkelgrün und orange.

—* **Phantasiegeld.** Die Fälscher von Notgeld haben es jetzt bequem. Kein Mensch kennt sich mehr in den verschiedenen Arten dieser Ersatzstücke aus. So werden Noten gefälscht, die es überhaupt nicht gibt. Es war deshalb notwendig, die öffentlichen Kassen darauf aufmerksam zu machen, daß das auf Papiermark lautende Eisenbahnnotgeld höchstens auf 20 Billionen lautet. Höhere Scheine sind ohne weiteres falsch.

—* **Eine durchgehende Verbindung** zwischen Berlin und Konstantinopel ist auf der Europäischen Fahrplankonferenz in Nizza vereinbart worden. Sie tritt am 1. Juni ins Leben, vorausgesetzt, daß die Reichsbahn in der Lage ist, die Züge auf der deutschen Strecke zu fahren. Man fährt vom Anhalter Bahnhof um 1.15 Uhr nm., Dresden 4.34, Bodenbach 6.20, Prag 9.20, Brünn 1.48 vorm. Preßburg 4.33 vorm. und ist in Budapest 9.30 vorm. Belgrad 7.30 nachm., Nisch 2.40 Uhr nachm., Sofia 9.14 vorm., Konstantinopel 8.00 vorm. Die Züge sollen durchlaufende Wagen 3. Kl. Berlin-Budapest, 1. und 2. Kl. Berlin—Belgrad und Karlsbad-Belgrad erhalten. Dreimal in der Woche wird man in Prag einen Schlafwagen nach Athen vorfinden, während ein solcher viermal zwischen Karlsbad und Konstantinopel läuft, den man ebenfalls in Prag erreicht.

—* **Schule und Technische Nothilfe.** Schüler, die sich der Technischen Nothilfe zur Verfügung stellen wollen, müssen dies nach einer Verfügung des Ministers für Volksbildung in Zukunft durch die Vermittlung des Direktors ihrer Anstalt tun. Der Minister erwartet auch, daß die Gauleitung der Nothilfe auf unmittelbare Meldungen nicht eingeht. Sobald der Einsatz der Schüler als notwendig anzusehen ist, hat die Leitung sich an die Direktoren der Anstalten zu wenden, die ihrerseits die Schüler beurlauben. Eine Nachprüfung, ob die Bedingungen für die Einberufung von Schülern gegeben sind, kann aber die Schule nicht vornehmen.

Aus den Provinzen.

Dortmund. (Ueberraschter Kellerdieb.) In ein Haus an der Holzhofstr. drang nachts ein in der Kleppingstr. wohnender Bursche ein, um dort Diebstähle auszuführen. Er hatte bereits mehrere Kellertüren erbrochen, als er von Hausbewohnern überrascht wurde. Eine hinzukommende Polizeipatrouille nahm ihn fest. Dietriche, Taschenlampe und ein Sack zum Einpacken der Diebesbeute wurden bei ihm vorgefunden.

Essen. (Mit Hilfe einer Frau.) Am Abend des 25. Mai ds. Js. hielt sich der Kokereiarbeiter Kristiniak in der Gastwirtschaft Buntrock in Westerholt auf. Auch der Schachtmeister Boecning-Schulte war in dem Lokal anwesend. In seiner Begleitung befand sich eine Frauensperson. Beide luden den Kristiniak zu sich an den Tisch und unterhielten sich eine Weile mit ihm. Als Kristiniak eine Runde Bier zum Besten gab, bemerkte der Angeklagte, daß er sehr viel Geld bei sich hatte. Tatsächlich war dem Kristiniak an dem fraglichen Tage der Arbeitslohn ausbezahlt worden, den er im Betrage von 100 000 Mark in der Brieftasche hatte. Im Laufe der Unterhaltung äußerte der nun vor das Schwurgericht gestellte Angeklagte zu Kristiniak, er wolle ihm die Frau gegen Zahlung einer Summe von 15 000 *M* überlassen. Kurz darauf verließen die drei Leute die Gastwirtschaft. Kristiniak gab dem Angeklagten draußen das Geld und entfernte sich mit der Frauensperson in der Richtung auf ein nahegelegenes Wäldchen, während der Angeklagte im Abenddunkel verschwand. Als Kristiniak mit seiner Begleiterin in dem Wäldchen angekommen war, lief die Frauensperson plötzlich davon. Im nächsten Augenblick fiel ein Mann über ihn her, schlug ihn nieder und hielt ihm den Mund zu mit den Worten: Wenn Du schreist, mache ich dich kaputt! Dann erhielt der Ueberfallene mehrere wuchtige Faustschläge gegen die Stirn, so daß er besinnungslos am Boden liegen blieb. Nachdem er sich von seiner Ohnmacht erholt hatte, sah er sich allein in dem Busch. Seine Brieftasche mit der ganzen Löhnung war verschwunden. Den Nachforschungen der Polizei gelang es schon im Laufe der folgenden Tage, den Angeklagten als den Täter zu ermitteln und festzunehmen. Die Frauensperson hat nicht ermittelt werden können. Der Angeklagte steht in einem nicht guten Rufe. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach schwerem Raube, billigten dem Angeklagten jedoch mildernde Umstände zu. Demgemäß lautete das Urteil auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Aus aller Welt

— **Wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.** Vor dem Berliner Landgericht gelangte eine Strafsache zur Verhandlung, die für Aerzte eine besondere Wichtigkeit besitzt. Angeklagt war ein Arzt wegen fahrlässiger Tötung. Er hatte einer Patientin Geburtshilfe angedeihen lassen. Zwei Tage später starb sie auf dem Transport zum Krankenhaus. Die Anklage warf ihm nun vor, er habe die Patientin zu Fuß nach Hause gehen lassen. Dies stellte sich zwar als unrichtig heraus, doch erblickten einige der ärztlichen Sachverständigen in der Unterlassung der sofortigen klinischen Behandlung einen Kunstfehler. Das Gericht erkannte infolgedessen auf 1 Jahr Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung.

— **Fünfundzwanzig Jahre lang mit einem Glassplitter im Gesicht.** Am Weihnachtstage des Jahres 1899 nahm ein Engländer, namens Hugh Parry, der damals der Militärreserve angehörte, an einer Fußballpartie seines Heimatortes Dolgelley teil. Während des Spielens stürzte er und fiel mit dem Gesicht in einen Glasscherben, der ihm eine tiefe Wunde beibrachte. Diese wurde zugenäht und heilte auch bald. Später kämpfte Parry im südafrikanischen Krieg. Seit etwa vier Wochen spürte er, besonders beim Rasieren, einen heftigen Schmerz in der Wange, dem er durch Anwendung von Salben beizukommen suchte. Als er sich nun kürzlich das Gesicht wusch, kam plötzlich ein etwa 2½ Zentimeter lange Glassplitter unter der Haut hervor, der leicht entfernt werden konnte.

— **Eine Bettlerspezialität** wurde in Berlin aufgegriffen. Der Mann bettelte überall, zumeist in offenen Geschäften mit weichherzigen Verkäuferinnen, aber nicht um Geld, sondern um Brot, indem er jammervoll über Hunger klagte. Täglich erhielt er 30 bis 40 meist gut belegte Butterbrote, die er dann in den Herbergen verkaufte. So machte er täglich ein glänzendes Geschäft, zumal er auch noch die Erwerbslosen-Unterstützung einstecke.

— **Eine kuriose Erbschaft.** Ein Student der Pariser Universität hat kürzlich auf ungewöhnliche und unerwartete Weise eine Art Erbschaft von 23 700 Franken gemacht. Diese Erbschaft rührte nicht von einem nach Amerika ausgewanderten verschollenen Onkel her, sondern von einem völlig Fremden, von dem der Student niemals etwas gehört hatte und dem auch der Student vollkommen unbekannt war. Der in Frage stehende Student, den es an einem der kalten Tage der letzten Wochen erbärmlich fror, trat, um sich zu erwärmen, in einen der Auktionsräume de Auktionshalle Drouot, in dem gerade ein Auktionator Bücher versteigerte. Unter anderem wurde ein Bündel Bücher, das aus fünfzehn alten Novellen bestand, um den Betrag von fünf Franken ausgeboten. Unter diesen Büchern befand sich auch die bekannte Novelle Paul und Virginie". Der Student bot fünf Franken und 50 Centimes auf das Bücherbündel; und dieses wurde ihm, da niemand mehr bot, auch zugeschlagen. Nachdem der Student heimgekehrt war, öffnete er das Bündel, und da ihn keines der Bücher interessierte, beschloß er, sie in seinem Ofen zu verbrennen, um sich wenigstens auf diese Weise an der Literatur zu erwärmen. Als er dies eben tun wollte, fiel aus einem der Bücher, und zwar aus dem Bande „Paul und Virginie", ein Blatt Papier, auf dem folgendes zu lesen war„ :Wer immer Sie auch seien, ob Mann oder Frau, die Tatsache, daß Sie diesen reizenden Roman gelesen haben, macht Sie mir teuer! Wollen Sie sich mit diesem Blatte an die Adresse des Maitre X. (eines wohlbekannten Pariser Notars) begeben, woselbst Ihnen die Summe von 23 700 Franken ausgezahlt werden wird. Ich vermache Ihnen diesen Betrag, ohne daß ich Sie kenne!" Dieser Brief war mit dem Namen eines früheren hohen Regierungsbeamten unterzeichnet. Der Student konnte sich während dreier Tage nicht entschließen, den Notar zu besuchen, da er fest überzeugt war, daß es sich bei dieser Erbschaft um einen schlechten Scherz irgendeines Spaßvogels handeln müsse. Aber schließlich suchte er doch den Notar auf, und war nicht wenig erstaunt, als ihm das Geld tatsächlich ausgezahlt wurde. Der Student las nun auch das Buch.

— **Röntgen-Ehrung.** Zur Erinnerung an den großen Gelehrten wurde in Würzburg eine Straße nach ihm benannt und ein Röntgen-Museum errichtet. Zugleich wurde in dem Saal des physikalischen Instituts, in dem Professor Röntgen am 29. Januar 1896 seine Entdeckung bekannt gab, seine Büste aufgestellt.

Gedenket der hungernden Vögel!

Im Kampf um Liebe.

Roman von Rudolf Zollinger.

46] (Nachdruck verboten)

„Ich verstehe nicht —. Wie sollte ich sie mir anders denken, als daß Luisa eines Tages meine Frau sein wird?"

„Eines Tages — das heißt doch keinesfalls früher, als nach Ablauf des Trauerjahres, das eine Braut ihrem Verlobten wohl zum mindesten schuldig ist, selbst wenn sie kaum seinen Tod abgewartet hat, um ihm die Treue zu brechen?"

Die Augen des Arztes wurden größer; ein flackerndes Mißtrauen entzündete sich auf ihrem Grunde.

„Wie meinst du das, daß sie kaum seinen Tod abgewartet hätte?" fragte er rasch und gepreßt. „Hast du vielleicht auch darüber schon mit Luisa gesprochen?"

„Nun, es war natürlich nicht ganz buchstäblich zu nehmen," wich Rodeck aus. „Aber da ihr euch doch wohl schon vor dem heutigen Tage verlobt habt, und da Jens Jenssen erst heute zu seiner letzten Ruhe gebettet worden ist, so kommt es wohl ziemlich auf dasselbe hinaus. Und wir wollen nicht abschweifen! Selbst wenn ich mich jeder Kritik dieser immerhin in ihrer Raschheit etwas befremdlichen Verlobung enthalten will, so bleibt daneben doch noch etwas, das mir durchaus nicht gefällt."

„Und das ist?"

„Das ist die Art und Weise, wie ihr durch euer Verhalten auch den primitivsten Pietäts- und Schicklichkeitsbegriffen ins Gesicht schlagt. Du mußt schon entschuldigen, wenn ich zu altmodisch oder zu philiströs bin, mich zu der Weitherzigkeit eurer Auffassung aufzuschwingen."

Holthausen geriet in augenfällige Unruhe.

„Möchtest du dich nicht etwas deutlicher erklären?"

„Wenn es dein Wunsch ist — sehr gern! Ich meine, daß ein Liebespaar in eurer ganz besonderen Lage vor allem das Bedürfnis fühlen müßte, der Welt ein ärgernis erregendes Schauspiel zu ersparen. Du magst ja die allerbesten Vorsätze haben, deine Gefühle für Luisa vor den Augen der Leute zu verbergen, aber — nimm mir's nicht übel, mein Lieber, du bist ein herzlich schlechter Komödiant! Ich gehe jede Wette ein, daß ihr schon heute ein Gegenstand des Geredes seid für alle, die Jens Jenssen und seine Braut gekannt haben, und daß man nach Verlauf etlicher Wochen mit Fingern auf Luisa Magnus weisen wird. Es mag ja sein, daß sie in dem Wahn lebt, sich darüber hinwegsetzen zu können. Du aber, mein bester Gerhard — du solltest den unbefleckten Ruf eines vertrauensvollen Mädchens für etwas viel zu Hohes und Heiliges halten, um ihn solchen Gefahren preiszugeben!"

Mit zitternden Händen tastete der Arzt auf seinen Knien umher.

„Aber was — was soll ich denn tun, um es zu verhindern? Ich kann doch meine Besuche in ihrem Hause nicht einstellen, solange ihr Vater sich in meiner Behandlung befindet!"

„So mußt du ihn eben aus dieser Behandlung entlassen!"

„Das ist unmöglich! Er hat Vertrauen zu mir. Ich habe ihm das Versprechen geben müssen, ihn nicht zu verlassen. Und er ist ein sterbender Mann."

„Wenn er doch nicht mehr zu retten ist, warum schickst du ihn dann nicht irgendwohin — vielleicht unter dem Vorwande, daß er dort leichter Genesung finden werde? Sterbende lassen sich durch solche Aussicht ja leicht zu allem Möglichen bewegen.

„Seltsam!" murmelte der andere. „Wenn dieser Gedanke in deinem eigenen Kopfe entsprungen ist, Rodeck — —"

„Natürlich! Aus welchem anderen sollte er denn stammen. Und ich sehe nicht ein, was daran Seltsames wäre."

„Nicht an dem Gedanken, aber daran, daß der Oberst vorhin zu meiner Ueberraschung selbst einen derartigen Wunsch ausgesprochen hat. Er möchte nach dem Süden, weil er sich plötzlich einredet, dort gesund zu werden."

„Nun also! Dann ist dir ja mit voller Klarheit vorgezeichnet, was du zu tun hast! Wer weiß, ob seine Ahnung sich nicht obendrein als berechtigt erweist! Es geschehen ja zuweilen Zeichen und Wunder."

„Nein, es geschehen keine Wunder — wenigstens nicht einem Patienten zuliebe, der sich, wie er, im Zustande der beginnenden Auflösung befindet. Hier oder im Süden — er hat höchstens noch zehn oder vierzehn Tage zu leben. Und es erscheint mir als eine Grausamkeit, ihn auf diese Todesreise zu schicken."

„Ich aber halte es für eine viel härtere Grausamkeit, den Wunsch eines Sterbenden unerfüllt zu lassen und ihn seiner letzten Hoffnung zu berauben!"

Holthausen stützte wie in angestrengtem Nachdenken den Kopf in die Hand.

„Vielleicht hast du so unrecht nicht," sagte er nach einer Weile. „Ich selber habe vorübergehend bereits die Möglichkeit erwogen, ihn an die Riviera zu begleiten."

Luisas Vermutung war also vollkommen zutreffend gewesen. Wie gut sie doch diesen Mann und die Verblendung seiner selbsüchtigen Leidenschaft kennen mußte! Da galt es nun freilich, ohne jede Rücksicht mit dem gröbsten Geschütz zu operieren.

„Ein vortrefflicher Gedanke — vorausgesetzt, daß es dir wirklich darum zu tun ist, Luisas guten Namen für immer zu vernichten und sie rettungslos dem allgemeinen Gespött, nein, der allgemeinen Verachtung auszuliefern. Wie war es doch, was du mir gestern in deinem Hause mit so feierlichem Nachdruck erklärtest? ‚Solange noch Atem in mir ist, werde ich nicht dulden, daß man sie verdächtigt oder beschimpft!' So ähnlich klang es ja wohl, wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht. Du wirst mir im Hinblick auf dein wirkliches Verhalten schon erlauben müssen, dies Pathos einigermaßen lächerlich zu finden!"

„Ich soll sie also mit ihrem Vater reisen lassen — soll es geschehen lassen, daß Dutzende von Meilen zwischen mich und sie gelegt werden — soll mich auf Wochen, vielleicht auf Monate von ihr trennen?"

„Ja. Wenn du ein Mann und ein Mann von Ehre bist, ist es einfach deine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, das zu tun!"

(Fortsetzung folgt.)

Eine blutdürstige Megäre.

Vor dem Berliner Schwurgericht findet gegenwärtig der Prozeß gegen den Kohlenpresser Just und die Witwe Mathilde Staberock statt, die im Februar 1923 gemeinschaftlich die Portierfrau Räckling ermordeten und die Leiche in grauenerregender Weise zerstückelten. Wenige Wochen nach dem Mord fand man im Mühlengraben einen menschlichen Rumpf, dem Kopf, Arme und Beine fehlten. Die Kriminalpolizei ermittelte, daß es sich um den Rumpf der Portierfrau Räckling handelte und konnte auch bald die beiden Angeklagten unter dem Verdacht des Mordes verhaften. Vor dem Richter entwickelte nun der Angeklagte ein furchtbares Bild von dem Blutdurst der Frau Staberock, mit der er in wilder Ehe lebte. Diese hatte die Portierfrau wiederholt bestohlen, was von der Bestohlenen bemerkt wurde. Nun verlangte sie täglich von Just, er solle die Portierfrau ermorden. Sie warf ihm Feigheit vor und erklärte schließlich, sie werde es wohl allein besorgen müssen. Am Mordtage hatte sie Just wieder zum Mord aufgefordert, der daraufhin in seiner Verzweiflung sich in ein Lokal setzte und betrank. Als er nach Hause kam, gab ihm seine Frau noch mehr Alkohol. Etwas später wurden beide von der Portierfrau aufgesucht. Wie Just nun aussagt, fühlte er plötzlich ein Beil in der Hand und schlug damit Frau Räckling mehrere Male über den Kopf. Nun gingen die Angeklagten an die Zerstückelung der Leiche. Sie haben gemeinsam mit einer großen Baumsäge zuerst den Kopf und dann die Arme und Beine abgesägt. Arme und Beine haben sie in einen Waschkessel getan und auf das Herdfeuer gestellt, um das Fleisch weich zu kochen und dann leichter zerstückeln zu können. Die einzelnen Teile wurden später nacheinander ins Wasser geworfen, ebenso der Rumpf der Ermordeten. Bei der Vernehmung brach der Angeklagte zusammen und erklärte, er sei das Werkzeug der Staberock gewesen.

Die Geschworenen erkannten auf folgenden Wahrspruch: Der Angeklagte Just ist des Mordes an der Witwe Räckling schuldig. Die Angeklagte Staberock ist nicht der Mittäterschaft, sondern der Anstiftung zum Morde schuldig. Die Verteidiger verlangten darauf, das Gericht sollen diesen Spruch kassieren, da sich die Geschworenen zuungunsten der Angeklagten geirrt hätten. Das Gericht hat auch noch halbstündiger Beratung den Wahrspruch der Geschworenen aufgehoben. Die Angelegenheit wird an die nächste Schwurgerichtsperiode überwiesen. Die Angeklagte Staberock wurde von der Schuld des Mordes freigesprochen.

Ein vergessener Besuch bei Goethe.

Dr. Emanuel Weltzien, ein russischer Arzt, war 1820 in Deutschland und hat Goethe in Jena besucht. Er hat seinen Eindruck von diesem Besuche in einem Briefe niedergelegt, der merkwürdigerweise erst jetzt zur Veröffentlichung gelangt. Es heißt da:

Obwohl es noch früh war und Goethe vormittags nie ausgehen soll, so fand ich ihn doch in Gala in seinem Zimmer allein auf und nieder gehen. Er hatte einen schwarzen feinen Frack an, worauf der große Stern der Ehrenlegion prangte, schwarze Pantalons nebst Stiefeln, eine weiße Weste u. sehr feine Manschetten, so daß ich noch immer nicht begreifen kann, wie ein Mann in seinem Alter sich zu Hause solchen Zwang antut.

Sein Gesicht hat ungeachtet der tiefen Furchen und Runzeln, welche 72 Lebensjahre hineingegraben haben, einen außerordentlichen Ausdruck, den ich aber ganz anders fand, als ich erwartete: nichts von Arroganz, nichts von Menschenverachtung, sondern etwas ganz Unnennbares, wie es Männern eigen zu sein pflegt, die durch vielfältige Erfahrungen und Schicksale und gleichsam im Kampf durch das Leben gegangen sind und nun im Gefühl ihrer wohlerhaltenen Integrität mit beneidenswerter Gemütsruhe der Zukunft entgegensehen.

In diesen Ausdruck mischt sich bei Goethe ein unverkennbarer Zug von Herzensgüte und zugleich ein anderer von besiegter ehemaliger Leidenschaftlichkeit, welche noch in dem unsteten Wesen seines Blickes sich offenbart.

Sein großes, helles Auge heftete er während des Gespräches oft auf mich, so wie ich aber aufblickte und seinem Blick begegnete, wandte er diesen ab und ließ ihn unstet umherschweifen. Diesem ganzen Auge verleiht das Graue einen noch größeren Zauber. Ich wurde — gegen meine Erwartung — freundlich und human aufgenommen; wir sprachen — stehenden Fußes — zuerst von Klinger (Goethes Jugendfreund), dann von meiner Reise und dem herrlichen Rhein, wo besonders Goethe seine große Bewunderung des Doms in Köln aussprach, zuletzt von der Universität Jena.

Als ich aber Kurt Sprenglers (berühmter Botaniker) Gruß unterbracht, ergoß er sich in sein fast ungestümes Lob dieses großen Mannes, den er seinen lieben Freund und den ehrwürdigsten unter den medizinischen deutschen Gelehrten nannte.

Er fügte hinzu, daß, wenn ich auch auf der ganzen Reise nichts weiter gesehen hätte, Sprenglers Bekanntschaft allein hinreichend wäre, mich zu entschädigen. Nach fünfzehn bis zwanzig Minuten empfahl ich mich und eilte, Dir dieses zu schreiben. B. D.

Sorgt für gesundheitlich einwandfreie Wäsche.

Von P. Mundhenke.

Die Gesundheit ist das höchste menschliche Gut, und ihre Erhaltung deshalb ein Gebot der Pflicht für alle. Ein sehr wirksamer Schutz gegen Krankheiten liegt vor allem in der gewissenhaften Beobachtung der Gebote der Sauberkeit und der Gesundheitspflege. In Verbindung mit der allgemeinen Körperpflege ist öfteres Wechseln der Wäsche zur Gesunderhaltung unbedingt erforderlich. Leider verleitet die allgemeine Teuerung heute manchen dazu, die Wäsche länger zu tragen, als es für das Wohlbefinden des Körpers zuträglich ist. Diese Sparsamkeit am falschen Ort hat ihre große Gefahr, da die im Laufe der Tragdauer in die Wäsche eingezogenen Schweiß- und Schmutzteilchen wieder auf die Haut übertragen werden und durch Verstopfung der Poren eine normale Ausdünstung verhindern. Oft zeigt sich dies durch Ausschlag auf Rücken und Schultern, Jucken usw. und ist vielfach die Quelle krankhafter Störungen im Allgemeinbefinden. — Die Ausscheidungen der Haut enthalten zudem Krankheitskeime mancher Art, die nur bei regelmäßigem Wechsel und zweckmäßiger Säuberung der Wäsche abgetötet und unwirksam gemacht werden können. Wie bekömmlich reine Wäsche dem menschlichen Körper ist, hat ja jeder an sich selbst hinreichend Gelegenheit zu beobachten: wie erfrischt fühlt sich der Mensch nach dem Wechsel der Leibwäsche! Der Körper lebt förmlich auf und empfindet ein Gefühl vollkommenen Wohlbehagens.

Darum, ihr Mütter und Frauen, die ihr als Frau des Hauses Hüterin des Wäscheschatzes seid, treibt mit der Auswechselung der Wäsche keine falsch angebrachte Sparsamkeit; sorgt für zeitigen Wechsel bei denen, die eurer Hut anvertraut sind und helft mit, durch sachgemäße Behandlung der Wäsche den gesundheitlichen Stand unseres Volkes zu erhalten und den Einbruch von Seuchen und Epidemien abzuwehren. Das wohl in jedem Haushalt gebrauchte Persil ist für eine hygienische Wäschebehandlung von hohem Nutzen; es tötet schon in handwarmer Lauge — d. i. die Temperatur, wie sie zum Waschen von Woll- und Buntsachen genommen wird — alle der Wäsche anhaftenden Krankheitskeime und verleiht ihr einen frischen, belebenden Duft. Es ist deshalb schon seiner bequemen Anwendung und seiner Unschädlichkeit wegen — vor allem auch für die Reinigung von Krankenwäsche sehr wertvoll und sollte aus Gründen der Gesundheitspflege zum Waschen von Säuglings- und Wöchnerinnenwäsche in weitestem Umfange genommen werden.

Ein Wilderer-Drama im Forst.

Neuruppin. Eine Wildereraffäre, die seinerzeit großes Aufsehen erregte, beschäftigte die Strafkammer in Neuruppin. Am 14. März ds. Js. war in einer Schonung des Gutsforstes Betz die Leiche eines Mannes gefunden worden. Bei dem Toten handelte es sich um den 50jährigen Eisenbahnarbeiter Hermann Havenstein. Dieser Havenstein war ebenso wie der jetzt angeklagte Schlosser Paul Engel ein gewerbsmäßiger Wilderer. Die beiden Berliner hatten sich zusammengetan, um gemeinschaftlich zu wildern. Am 2. März hatten sie im Staatsforst Kremmen drei Rehe erlegt und waren dabei, die Beute in Rucksäcken zu verpacken, als die durch die Schüsse herbeigelockten Förster Osterhoff und Kassube auf der Bildfläche erschienen. Da die Wilderer auf Zurufe nicht stehenblieben, schossen die Beamten hinter ihnen her. Havenstein erhielt einen Treffer, so daß er laut aufschrie. Engel, der hinter einem Baum Deckung genommen hatte, eröffnete gegen die Förster ein wildes Feuer. Als diese ihre Munition verschossen hatten, mußten sie den Kampf aufgeben. Havenstein wurde dann erst nach längerer Zeit als Leiche gefunden. Da er weder Gewehr noch Papiere bei sich hatte und da die Leiche auch einen Schädelschuß aufwies, so sah die Sache für Engel anfänglich sehr böse aus. Er wurde unter dem Verdacht des Mordes eingesperrt. Die Staatsanwaltschaft nahm an, daß er H. getötet habe, um sich in den Besitz seiner Sachen zu setzen und um die Entdeckung durch eine Aussage des Schwerverletzten zu verhindern. Durch einen umfangreichen Zeugenapparat wies der Verteidiger nach, daß Havenstein die Schüsse während des Feuergefechts bekommen hatte, sich aber noch mühselig bis in die Schonung der benachbarten Betzer Gutsforst habe schleppen können, wo er dann zusammengebrochen sei. Engel habe erst am nächsten Tage durch Bekannte die Sachen und Papiere holen lassen, weil es ihm darauf ankam, jede Spur nach den Wilderern zu verwischen. Die Strafkammer verurteilte Engel infolgedessen lediglich wegen Jagdvergehens und Wilderns zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis.

Gottesdienste am Sonntag, den 30. Dez.

Große Kirche 9,30 Uhr: Pastor Ohlig.
Kleine Kirche: 10 Uhr: Pastor Nell. 5 Uhr: Pastor Ohlig.
Krankenhaus: 9 Uhr: Pastor Nell.
Ev. Stadtmission. Sonntag früh 8 Uhr: Blaukreuzverein, nachm. 4 Uhr: Bibelstunde, abends 8 Uhr: Gemeinschaftsstunde.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Plötzlich und unerwartet starb infolge Gehirnschlages am Donnerstag abend gegen 8½ Uhr mein lieber Mann, unser guter Vater

Max Wald

Polizei-Wachtmeister a. D.
Leutnant der Landwehr a. D.

im Alter von 55½ Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen

Westenfeld bei Bochum, den 28. Dezember 1923. 3536

Die Beerdigung findet am Dienstag (Neujahr), den 1. Januar 1924, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Chausseestraße 76, aus statt.

Bekanntmachung.

Die Mietzuschläge für den Monat Januar 1924 sind dieselben, wie sie unterm 27. November d. Js. für den Monat Dezember 1923 für den Stadtbezirk Schwerte veröffentlicht sind. 3537

Schwerte, den 28. Dezember 1923.

Der Magistrat: Rohrmann, Melchheier

Bekanntmachung.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat durch Erlaß vom 26. 10. 1923 — III B 8526 31429 — die Verwaltung der Grunderwerbsteuer in Preußen den Stadt- und Landkreisen übertragen. In Ausführung dieses Erlasses gehen mit Wirkung vom 1. Januar 1924 ab die Geschäfte der Grunderwerbsteuerverwaltung für den Stadtkreis Hörde auf den Magistrat der Stadt Hörde, für den Landkreis Hörde auf den Kreisausschuß des Landkreises Hörde über. Demgemäß sind zur Bearbeitung sämtlicher Grunderwerbsteuerangelegenheiten vom 1. Januar n. Js. ab die genannten Stellen zuständig. Sämtliche Zahlungen auf Grunderwerbsteuer sind ebenfalls von diesem Zeitpunkte ab an die Kassen der übernehmenden Behörden (Kämmereikasse bezw Kreiskommunalkasse) zu leisten. 3535

Hörde, den 27. Dezember 1923.

Das Finanzamt. Der Magistrat der Stadt Hörde.
Der Kreisausschuß des Landkreises Hörde.

Bekanntmachung.

Das vom Landkreise Hörde in Gemeinschaft mit der Stadt Hörde herausgegebene Notgeld ist noch nicht zur Einlösung aufgerufen. Es gilt daher weiterhin als umlauffähiges Zahlungsmittel, das erst nach erfolgtem Aufruf von den auf den Notgeldscheinen bezeichneten Kassen eingelöst wird.

Hörde, den 27. Dezember 1923. 3542

Der Magistrat der Stadt Hörde:
Freudenberg, Oberbürgermeister.

Namens des Kreisausschusses des Landkreises Hörde:
Hanskmann, Landrat.

Schwerter Sportvereinigung von 1906
e. V.

Am Dienstag, den 1. Januar 1924 feiert die Vereinigung im großen Saale „Im Reiche des Wassers" ein geschlossenes

Neujahrs-Fest

unter Mitwirkung der gesamten Heineschen Kapelle.

Die Mitglieder nebst Angehörige werden hiermit herzlichst eingeladen. Beginn 7 Uhr

Tanz! S. S. V. 06

Schnittholz

wie
Hobeldielen, Rauhspund, A. u. nus. Bretter, Dielen, Latten, Bauholz, Kie er- und Fichten-Tischlerware

zu sehr günstigen Preisen und Bedingungen abzugeben.

Vorratsliste auf Wunsch.

J. Händler,
Holzhandlung u. Dampfsägewerk, Münster i. W.
Telegr.-Adr.: Händler, Münsterwestf.
Tel. 3737 und 2852.

Montag, den 31. Dezember 1923, abends 7 Uhr, im Speisesaal der Eisenbahnwerkstätte Grüntal:

Silvester-Feier

Mitwirkende:
Herr Hans Kathol (Bariton), Herr Willy Kramer, Herr Wilhelm von Ohle.
Am Klavier:
Herr Musiklehrer August Dahlbübding.
Der Veranstalter.



Jüngere
Kontoristin
für sofort gesucht. Anfängerin ausgeschlossen. Ausführliche, selbstgeschriebene Offerte unter Nr. 3531 an die Geschäftsstelle.

Landwirtschaftlicher und deutsche
Garten-Kalender
sind soeben eingetroffen
Buchhandlung Carl Braus

Lichtspiele zur Reichskrone

Heute bis Montag!
1.
Die Herrin des Bergwerks!
Sensations- u. Abenteuerfilm in 7 gewaltig spannenden Akten.
2.
Die Abenteuer eines Ermordeten!
1. Teil
Die Flucht aus dem Leben!
Abenteuerdrama in 6 Akten m. Louis Ralph in der Hauptrolle.

Lichtspiele zum Alten Rathaus.

Nur noch heute und morgen!
1.
Der große Detektivfilm
Nachtgesindel
Detektivdrama in 5 Akten.
2.
Perlen des Orients
Drama in 6 spannenden Akten mit Vigo Larsen in der Hauptrolle.

Trauerbriefe liefert schnellstens Buchdruckerei C. Braus

Brennholz

wieder vorrätig und billigst abzugeben.

Gebr. Haber,
Sägewerk.

Geschäftsempfehlung!

Empfehle mein Spezial-Geschäft in

Dürrkopp-Erzeugnissen

wie Fahrräder, Nähmaschinen, Zentrifugen sowie sämtlichen Ersatzteilen.

In Sprechmaschinen und Schallplatten

habe ich in Schwerte den Vertrieb der altbewährten Marke **Parlophon** übernommen.

Zur zwanglosen Besichtigung meines reichhaltigen Lagers lade ich ergebenst ein.

Willy Lippmann,

Vertreter der Dürrkoppwerke A.-G. Bielefeld,
Schwerte, Markt 9

Kalender
für 1924
neueingetroffen
Carl Braus.

In Schwerte od. näherer Umgebung

Bauplatz
für ein Wohnhaus
zu kaufen gesucht. Bevorzugt Nähe der Eisenbahnwerkstätte.
Angeb. unter Nr. 3541 an d. Geschst. d. Zeitung.